



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

Dolomiten, Samstag/Sonntag, 22./23. Juni 2013

Thema des Falles : Mit dem LKW in den Urlaub?

Ich bin ein Handwerker und habe einen neuen kleinen Lastkraftwagen, der für den Gütertransport zugelassen ist. Kann ich damit nur meine Waren transportieren, oder darf ich damit am Wochenende auch meine Familie zum See fahren?

Grundsätzlich wird ein LKW zum Transport von Gütern verwendet und es dürfen nur jene Personen mitfahren, welche die Güter nutzen oder befördern. Die Beförderung von anderen Personen zu privaten Zwecken wird laut Straßenverkehrsordnung mit einer Geldbuße zwischen 84 und 335 Euro und einer Aussetzung der Zulassungsbescheinigung von einem bis zu sechs Monaten bestraft.

Seit dem Jahr 2006 gibt es allerdings eine Ausnahmeregelung. So können LKW's mit einem Gesamtgewicht von bis zu 3.500 kg auch für den privaten Personentransport verwendet werden. Allerdings muss aus dem Kraftfahrzeugschein Folgendes hervor gehen: Bei Punkt J.2 der Code "F0", mindestens vier Sitzplätze, und das Verhältnis der Leistung (kW) zur Nutzlast (t) muss einen Wert von mindestens 180 aufweisen.

Bevor Sie also mit Ihrer Familie Ausflüge unternehmen, raten wir Ihnen, sich an die Landesprüfstelle für Fahrzeuge zu wenden und abzuklären, ob ihr LKW die oben beschriebenen Voraussetzungen erfüllt. E-Mail Adresse: motorisierung@provinz.bz.it



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it